

Auszug aus der Niederschrift

17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2023

- 3.2 Belegung von zweckgebundenen U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz im Kindergartenjahr 2023/24.
B/17/3092-01
ungeändert beschlossen**

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne Wortmeldung einstimmig den Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Plätze, die einer Zweckbindung im Rahmen der U3 - Investitionsprogramme unterliegen, im Kindergartenjahr 2023/24 in begründeten Einzelfällen gem. § 55 Abs. 2 KiBiz durch die örtliche Jugendhilfeplanung auch mit Ü-3 Kindern belegt werden können.